



Mögliche Änderungen zum 20. März

Description

Hier gibt es den schnellen Überblick – Das soll ab dem 20. März gelten:

- Maskenpflicht weiterhin in öffentlichen Verkehrsmitteln, Krankenhäusern, Altenheimen und Schulen
- Testpflicht in Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen: Krankenhäuser, Altenheimen etc., aber auch in Schulen
- Genesenenstatus gilt 90 Tage lang
- Impfpflicht für Beschäftigte in der Pflege und im Gesundheitswesen
- Homeoffice-Pflicht entfällt
- Maskenpflicht entfällt weitgehend ohne Maske im Supermarkt, shoppen und durch Fußgängerzonen spazieren, z.B. am 01.04. zum „Frühlingserwachen“ in der Gothaer City (16.00 bis 21.00 Uhr), geht wieder.

Änderungen möglich...

Date

17.07.2024

Date Created

14.03.2022